

Aus der Kirchenpflege-Sitzung vom 23. März 2021

**Gefasste Beschlüsse:**

- **Freiwilligenkonzept**

Durch die Fusion der reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach mit Lufingen ist das Freiwilligenkonzept (erstellt 2016) mit teilweise nicht mehr zeitgemässen Informationen versehen. Somit kann es nicht mehr als Wegleitung für unsere Freiwilligen und zum öffentlichen Auftritt benutzt werden.

Das Freiwilligenkonzept wurde inzwischen zeitgemäss ergänzt unter Mitsprache aktueller Freiwilligen.

Die Kirchenpflege hat zum Inhalt noch einige Korrekturen, Präzisierungen und Änderungswünsche angebracht und zur nochmaligen Überarbeitung zurückgegeben.

Als Ergänzung soll wie vorgeschlagen noch eine verkürzte Version als Broschüre in Du-Form zum Abgeben an Interessierte erstellt werden.
- **Anstellung Jane Eberli, Jugenddiakonin 40%**

Nach längerer Suche können wir nun die offene Diakonie-Stelle 40% für die Jugendarbeit durch Anstellung von Jane Eberli per 1.06.2021 neu besetzen. Jane Eberli wohnt in Bülach und sie hat uns bereits mitgeteilt, dass sie sich sehr freut, für unserer Kirchgemeinde tätig zu sein.
- **Kündigung Agnes Weder, Katechetin**

Aufgrund der Umstrukturierung des kirchlichen Unterrichtskonzeptes nach Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen wurde es für Agnes Weder zu aufwändig, Beruf und Familienleben zeitlich in Einklang zu bringen. Im gegenseitigen Einvernehmen haben wir deshalb Agnes Weder per 31.07.2021 gekündigt.

Die Kirchenpflege bedankt sich für die langjährige, treue und wertvolle Mitarbeit zum Wohle unserer Kinder und Jugend und wünscht Agnes Weder für die Zukunft alles Gute.
- **Vernehmlassung Teilrevision Kirchenordnung**

Der Kirchenrat hat am 16. Dezember 2020 den Entwurf für eine Teilrevision der Kirchenordnung zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die aktuelle Teilrevision knüpft an die Teilrevision der Kirchenordnung an, die am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Die Vernehmlassung zu jener Teilrevision ergab, dass an der Absicht zur Schaffung einer kirchlichen Ombudsstelle festgehalten werden soll. Dieser Rechtsetzungsauftrag ist nun umzusetzen. Nachdem sich unter Berücksichtigung der jüngsten Gemeindegemeinschaften die Zahl der Kirchgemeinden per 2021 seit 2010 um rund ein Drittel verringert hat, soll ausserdem die Aufsicht über die Kirchgemeinden neu geregelt werden. Die vorliegende Revisionsvorlage befasst sich schwergewichtig mit diesen beiden Regelungsbereichen. Ziel ist es einerseits, für die ganze Landeskirche eine einzige Ombudsstelle zu schaffen. Andererseits sollen im Rahmen einer Neuordnung der Aufsicht die Eigenverantwortung der Kirchgemeinden gestärkt, die Strukturen verschlankt und die übergeordneten Aufsichtsinstanzen entlastet werden. Die verbleibenden Aufsichtsaufgaben werden in Zukunft durch eine von der Kirchensynode gewählte Aufsichtskommission sowie im Rahmen einer alle acht bis zehn Jahre stattfindenden Visitation durch den Kirchenrat wahrgenommen. Die Bezirkskirchenpflegen sollen daher aufgehoben werden. Neben diesen beiden Änderungen soll eine ausdrückliche Regelung der Handlungsbefugnisse des Kirchenrates in ausserordentlichen Lagen (Notstand) in der Kirchenordnung verankert werden. Schliesslich wird die Gelegenheit zu formellen und rechtstechnischen Anpassungen

Von dieser Vernehmlassung wurden alle überrascht, die auf Bezirksebene tätig sind. Weder wurden Bezirkskirchenpfleger/-innen noch (Vize-) Dekane/-innen in den Prozess zu einer möglichen Neustrukturierung der Zuständigkeiten einbezogen, die bis anhin Bezirkskirchenpflegen und Dekanate innehaben. Dabei geht es um inhaltliche Mängel, die daraus resultieren. Da die Sichtweisen von BKPs und Dekanaten nicht berücksichtigt wurden, ist der zur Vernehmlassung vorgelegte Gesetzestext unausgegoren. Auf Bezirksebene gäbe es nur noch das Dekanat, welchen ein Gegenüber fehlen würde, das bislang die Anliegen von Kirchenpflegen entgegennehmen konnte. Ob das dem Gemeindewohl der einzelnen Kirchgemeinden zu Gute käme, für das ja die Bezirksebene besorgt sein soll, wird bezweifelt.

Die Kirchenpflege hat deshalb beschlossen, dass sie sich bei der Stellungnahme auf die übergeordneten Fragen beschränkt und bei den Fragen betreffend Abschaffung der Bezirkskirchenpflege entsprechend mit „nicht einverstanden“ antwortet.

- **Unterstützung Musical-Projekt Pfungen**

Das grosse Highlight der ref. Kirchgemeinden in Pfungen und Dättlikon wäre ihr Kinder- und Musical-Projekt «Mut» gewesen, das im Herbst 2020 hätte stattfinden sollen. Sie haben es auf Mai 2021 verschoben und: sie wagen es! Das Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen wird wahrscheinlich möglich sein. Schon jetzt wird in vielen Wohnzimmern geübt, gebastelt und geprobt. In Mini-Gruppen und Einzelcoaching bereiten sich die jungen Künstlerinnen und Künstler auf die Musical-Week im Mai und ihre Auftritte vor.

50 Kinder und Jugendliche haben sich angemeldet für die Musical-Week von 3. bis 7. Mai. Logistisch wird das eine riesige Herausforderung, damit die Corona-Regeln eingehalten werden, was den Organisatoren sehr wichtig ist. So arbeiten zahlreiche Eltern und junge Erwachsene im Hintergrund, im Orchester, bei der Betreuung und Verpflegung mit. Für diesen Anlass haben sie nahezu alle Gemeinderäumlichkeiten in Pfungen für den Mai in Beschlag genommen, um max. Abstände und kleine Gruppen zu gewährleisten.

Damit es tatsächlich zu den beiden Aufführungen am 8. und 9. Mai in der Mehrzweckhalle kommen kann, wird gerade an der Infrastruktur einer Live-Übertragung mit mehreren Kameras gearbeitet. Das alles kostet nicht nur Zeit – die ist es ja auch wert – es kostet vor allem sehr viel Geld. Trotz grosszügiger Unterstützung vieler Betriebe und Privatpersonen, Gemeinde und Landeskirche sind sie immer noch auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen.

Pfr. Johannes Keller fragt uns als Nachbarkirchgemeinde an, ob wir ihr Projekt fördern können. Jeder Betrag ist willkommen.

Wir unterstützen den Antrag von Pfr. Johannes Keller mit einem einmaligen Betrag in Höhe von CHF 650.-